

An das Ratsmitglied
Herrn
Rainer Züge

30.06.2016

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 14.06.2016 betr. Spendenaktion „Asyl in Bornheim“

Sehr geehrter Herr Züge,

Ihre kleine Anfrage vom 14.06.2016 betr. Spendenaktion „Asyl in Bornheim“ beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wieviel Geld ist bisher auf dem städtischen Spendenkonto zu Gunsten der hier aufgenommenen Flüchtlinge eingegangen und wofür kann das Geld grundsätzlich verwendet werden, wer entscheidet über die Verwendung, an wen kann es ausgezahlt werden (Helfer/Flüchtlinge)?

Antwort 1:

Bis zum 17.06.2016 konnten Spendeneingänge in Höhe von 43.225,64 € verzeichnet werden. Das gespendete Geld steht unmittelbar der Flüchtlingsarbeit zur Verfügung. Mit seiner Hilfe sollen Maßnahmen und Bedarfsgegenstände für die Flüchtlingsarbeit finanziert werden, für die aus anderen Quellen keine oder nur eine zu geringe Förderung zur Verfügung steht. Über die Verwendung der Spendengelder entscheidet die Verwaltung im Rahmen des vorgegebenen Verwendungszwecks. Die Spendengelder können mit der Maßgabe der zweckentsprechenden Verwendung an jede Person (u.a. auch Helfer, Flüchtlinge) ausgezahlt werden.

Frage 2:

Für welche konkreten Zwecke sind diese Mittel bisher verwendet worden?

Antwort 2:

Die Spendengelder sind bislang für folgende Zwecke verwendet worden:

- Sprachkurse für Flüchtlinge (Deutsch als Zweitsprache (DAZ))
- Bekleidung für Flüchtlinge
- Betreuung Flüchtlingskinder
- Betreuung / Veranstaltungen für Flüchtlinge (z.B. Weihnachtsfeier, Neujahrsfest, Karneval, Osterfest)

Für die vorgenannten Maßnahmen wurden bislang Spendengelder i. H. v. 13.855,26 € in Anspruch genommen.

Aufgrund der Zweckbindung stehen die in laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen Spendengelder in den Folgejahren weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister
